

Aufgaben der Beauftragten für Religionsunterricht

- Zuständig für die Rektorate MAU, in Zusammenarbeit mit den Schulleitern und Lehrpersonen vor Ort und mit den katholischen Zuständigen für die Rektorate
- Begleitung des Unterrichts vom 1. Schuljahr bis zur 1. Oberstufe. Regelmässiger Kontakt mit den Unterrichtenden
- Beratung der Katechetinnen und Katecheten in allen Belangen inklusive Gespräche mit ihnen, welche die Anstellung, die Pensen-Berechnung und Vertretungen betreffen
- Information des Kirchenvorstandes über den Religionsunterricht
- Mitwirkung bei der Stellenbesetzung im Bereich Religionsunterricht, in Zusammenarbeit mit dem Personalverantwortlichen des Kirchenvorstandes
- Ansprechperson für die kantonale Fachstelle Religionsunterricht
- Jährliche Unterrichtsplanung und Pensen-Berechnung der Katecheten und Katechetinnen in den drei Gemeinden, in Absprache mit den Schulen und der katholischen Kirche